



Bericht des Moderaments der Gesamtsynode gemäß § 74 Abs. 1 Ziffer 5 der Kirchenverfassung

Tagung der Gesamtsynode im November 2022

1.	Aktuelle Herausforderungen	3
1.1.	Herausforderungen durch die Energiekrise	3
1.1.1.	Einsparen von Energie	3
1.1.2.	Reaktion auf die sozialen Folgen der Energiekrise	4
1.2.	Klimaschutz	4
1.3.	Evangelische Kirche im NDR (nur schriftlich)	5
1.4.	Konfi-Camps	6
2.	Überlegungen zur Zukunft unserer Kirche	6
2.1.	Bisherige Beschlüsse und deren Umsetzung	7
2.2.	Entwicklung des Pfarrdienstes	8
2.2.1.	Pfarrstellenergänzungsgesetz	9
2.2.2.	Multiprofessionelle Teams	9
2.2.3.	Grundsätzliche Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses der Pfarrer*innen (beamtenähnlich)	9
2.2.4.	Pfarrwahlgesetz	10
3.	Entwicklung der Finanzen	10
3.1.	Entwicklung der Einnahmen	10
3.1.1.	Kirchensteuer und Mitgliederentwicklung	10
3.1.2.	Kapitalerträge	14
3.1.3.	Staatsleistungen	15
3.1.4.	Gesamteinnahmen	16
3.2.	Entwicklung der Ausgaben	16
3.2.1.	Inflation	16
3.2.2.	Energiekosten	16
3.2.3.	Personalkosten	17
3.2.4.	Klimaschutz und Bauunterhaltung	17
3.2.5.	Zusätzliche Aufgaben zum „Reputationserhalt“	18
3.2.6.	Bürokratie	18
3.2.7.	Gesamtausgaben	19
3.3.	Gegenüberstellung der Ein- und Ausgabenplanung	19
3.4.	Veränderung der Zuweisungsordnung	20
4.	Entwicklung in den Synodalverbänden	20
5.	Verbesserung der Serviceleistungen im Kirchenamt	21
6.	Beschlussfassung	21

Hohe Synode,

hinter uns liegen ereignisreiche Wochen und Monate. Sie waren insbesondere geprägt durch die weiter andauernde Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Uns treibt die Sorge um die Menschen in der Ukraine um, die angesichts Zerstörungen von Wohnhäusern und Infrastruktur einem Winter in Hunger und Kälte entgegengehen. Wir sehen die Not der Geflüchteten, die um liebe Menschen und die Zukunft ihres Heimatlandes bangen und uns bewegt die Friedensfrage angesichts der immer noch drohenden Gefahr durch Atomwaffen oder den Beschuss ukrainischer Kernkraftwerke. In unseren Fürbitten denken wir an alle, die unter diesem sinnlosen und völkerrechtswidrigen Krieg leiden müssen und wir bitten um Hoffnung und Fantasie für die Menschen, die sich um ein Ende der kriegerischen Handlungen bemühen. An dieser Stelle schauen wir auf die Auswirkungen des Krieges auch in unserem Land, die spürbar werden in Energieknappheit und wachsender Inflation. Diese Auswirkungen werden uns als Kirche insbesondere im kommenden Winter beschäftigen, vermutlich aber – bedingt durch die finanziellen Auswirkungen sowie die weiter steigenden Zahlen an Kirchengenaustritten – noch weit darüber hinaus. Der folgende Moderationsbericht geht auf die aktuellen Herausforderungen ebenso ein wie auf die anstehenden strukturellen Fragen.

Da die Finanzen und Risiken diese Fragen entscheidend mitbedingen, haben wir uns als Moderation in Absprache mit dem Finanzausschuss dafür entschieden, den ersten Teil des Finanz- und Risikoberichts in den Moderationsbericht aufzunehmen und ihn somit von der Behandlung des Haushalts zu entkoppeln.

1. Aktuelle Herausforderungen

1.1. Herausforderungen durch die Energiekrise

1.1.1. Einsparen von Energie

Anfang September wurde im Auftrag von Vizepräsident Helge Jahr ein **Rundschreiben** an unsere Kirchengemeinden und Synodalverbände zum Umgang mit der Energiekrise verschickt. Der Anlass zu diesem Schreiben war nicht nur die erhebliche Steigerung der Energiekosten, sondern auch die damit verbundene Diskussion, welche Energienutzung prioritär ist und welche theologische und gesellschaftliche Verantwortung die Kirchen – und damit auch wir als Kirche – haben.

Das Moderationsteam hat dazu **Empfehlungen** beschlossen und die Gemeinden und Synodalverbände gebeten, diese in ihren Gremien zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

- Kirchen sollten mindestens zwischen Weihnachten 2022 und Ostern 2023 nicht geheizt werden.
- Wenn möglich sollten in diesem Zeitraum für Gottesdienste andere Räume genutzt werden. Wo möglich, soll mit Nachbargemeinden zusammengearbeitet werden.
- Die Beleuchtung (auch) kirchlicher Gebäude von außen sollte grundsätzlich unterbleiben.
- Das Einsparpotential in allen kirchlichen Gebäuden soll überprüft werden.

Dazu wurde eine ansprechende Broschüre erstellt und versandt, die eine Anleitung bietet, wie in unseren Gemeinden Energie eingespart werden könnte.

Auch das **Landeskirchenamt** ist von rechtlichen Vorgaben des Bundeskabinetts vom 24. August 2022 betroffen. In den Büroräumen der Saarstraße gilt zunächst bis Ende Februar 2023 eine Obergrenze von 19°C. Es wurden Maßnahmen ergriffen, dass die Raumtemperatur nicht unter diese Grenze fällt.

Aber es sei hier im Rahmen dieses Berichtes noch einmal erinnert, dass neben der akuten Krise durch den Angriff Russlands auf die Ukraine der **Klimawandel** nicht aus unserem Blick geraten darf. Nicht zuletzt durch die sich ausweitenden Klimakrise sind wir als Christinnen und Christen, wie auch unsere Gemeinden aufgerufen, unseren Umgang mit Energie zu bedenken.

1.1.2. Reaktion auf die sozialen Folgen der Energiekrise

Die **sozialen Folgen des Ukrainekrieges und der Energiekrise** sind enorm und betreffen weite Teile der Gesellschaft. Die Bundesregierung versucht, im Zusammenwirken von Bund und Ländern die härtesten Folgen für die sozial Schwachen in unserer Gesellschaft abzufedern. So wurden über die Lohnzahlungen an jeden Steuerzahler 300€ brutto ausgezahlt. Von diesem Betrag wurden Kirchensteuern einbehalten. Das Moderamen hat beschlossen, diese steuerlichen Mehreinnahmen ausschließlich an diakonische Projekte weiterzuleiten.

Anfang Oktober haben die EKD und die Diakonie Deutschland die Aktion „**Wärmewinter**“ gestartet. Sie rufen mit der Aktion auf, „im bevorstehenden Herbst und Winter mit möglichst vielen Ideen und gemeinsamen Aktivitäten und Angeboten von Kirche und Diakonie vor Ort ein sichtbares und öffentliches Zeichen gegen soziale Kälte und für Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe“ zu setzen.

Wir als Evangelisch-reformierte Kirche und als Diakonisches Werk der Evangelisch-reformierten Kirche unterstützen ausdrücklich diese Aktion. Kirchengemeinden und Synodalverbände sowie die diakonischen Einrichtungen sind gebeten, sich an der Aktion zu beteiligen. „Wärmewinter“ ist ein schönes Wort gegen die äußere und innere Kälte unserer Welt und Gesellschaft.

Durch die jetzt zu erwartende erhebliche Finanzknappheit vieler Menschen sind **Einbrüche im Spendenaufkommen** (etwa für Brot für die Welt) zu erwarten. Gleichzeitig müssen wir durch den Krieg in der Ukraine einen großen **Getreidemangel** beklagen. Dies führt vermengt mit Umwelt- und Klimakatastrophen, Krieg und Terror zu einer außerordentlichen Verschärfung der Situation der Ärmsten der Armen auf unserem Globus. Das sollten wir bei aller Sorge um unsere Zukunft im Hinterkopf behalten. Insbesondere sind wir aufgerufen, für die Weihnachtskollekte für Brot für die Welt zu werben.

1.2. Klimaschutz

Die aktuelle Energiekrise hat uns neben unserer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung noch einmal die Notwendigkeit zu einer ökologischen Transformation vor Augen geführt. Die EKD-Synode hat in ihrer vergangenen Tagung eine Klimaschutzrichtlinie beschlossen, die eine weitgehende CO₂-Neutralität bis 2035 (90%) und Klimaneutralität bis 2040 auf allen kirchlichen Ebenen anstrebt. Wir als Kirche werden uns, ebenso wie unsere Gemeinden, zu dieser Empfehlung verhalten müssen. Im Bereich der Landeskirche sind hier bereits einige Schritte gegangen worden wie etwa die sukzessive Umstellung der Dienstfahrzeuge auf E-Autos, die Förderung von E-Bikes, die zentrale Regelung der Heizung. Um die Büroflächen in der Saarstraße zu konzentrieren und energetisch zu ertüchtigen, wurde nach einem Gutachten der Fa. Aconsea ein Bauantrag zum Ausbau des Neubaus mit einem neuen Obergeschoss und einer photovoltaiktauglichen Dachfläche gestellt, der neben der Aufgabe des Einfamilienhauses (Diakonie) perspektivisch auch einen eventuellen Rückbau der beiden energetisch problematischen Seitenanbauten erlaubt.

Es zeigt sich allerdings, dass die energetische Ertüchtigung der Gebäude, insbesondere der Kirchen, eine große Herausforderung darstellt.

Zu Diskussionen hat die Entscheidung unserer Synode geführt, bei den künftigen Tagungen ausschließlich vegetarisches Essen anzubieten. Dazu gab es verschiedene Rückmeldung von Synodalen. Unter anderem wurde vorgeschlagen, statt eines vegetarischen Essens saisonal-regionale Kost anzubieten. Der Beschluss wurde auch in der Synode der Grafschaft kritisch beraten. Das Moderamen wird diese Anregungen weiter beraten und gegebenenfalls in die entsprechenden Ausschüsse überweisen. Außerdem kam es zu Protesten von Landwirten, insbesondere aus dem Bereich der Grafschaft. In deren Folge hat sich das Moderamen sich mit Mitgliedern aus dem Kirchenrat und der Gemeindevertretung von Uelsen getroffen, wo die Proteste besonders heftig geäußert wurden. Der Kreislandwirt der Grafschaft, Rudolf Aalderink, und der Hauptgeschäftsführer der Vereinigung des Emsländischen Landvolkes, Lambert Hurink, waren zu einem Gespräch mit KP und VP im Kirchenamt. In Kürze wird sich die KP einer Diskussion in der Landwirtschaftskammer stellen. Für Februar ist eine ökumenische Podiumsdiskussion mit Vertretern der Landwirtschaft vorgesehen.

Die Heftigkeit der Reaktion spiegelt auch die bedrückende Situation der Landwirtschaft in der gegenwärtigen ökologischen und ökonomischen Umbruchsituation wider, insbesondere die der kleineren Familienbetriebe, die sich auf Viehzucht spezialisiert haben. Die Synodenentscheidung wurde vielfach als mangelnde Wertschätzung der Kirche gegenüber der Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Ernährungssicherung und den Erhalt der Kulturlandschaft verstanden. Der Gesprächsbedarf ist auf beiden Seiten nach wie vor groß. Neben der Rolle als Impulsgeberin kann die Kirche in diesem Themenzusammenhang in besonderem Maße die Moderation eines gesellschaftlichen Diskurses wahrnehmen – auch vor Ort.

1.3. Evangelische Kirche im NDR (nur schriftlich)

Das Moderamen der Gesamtsynode hat sich auch mit der Evangelischen Kirche im NDR beschäftigt. Dies ist eine von den acht Kirchen im Sendegebiet des NDR getragene kirchliche Medienredaktion, die den öffentlichen Verkündigungsauftrag der Mitgliedskirchen in den Programmen des NDR verantwortet. Sie ist organisiert als e.V.; die Evangelisch-reformierte Kirche ist eins ihrer Mitglieder.

Diese Medienredaktion versorgt täglich auf acht NDR-Hörfunk-Wellen Millionen Hörerinnen und Hörer des NDR mit christlichen Kurzpredigten: Morgenandachten bei NDR1-Niedersachsen; „Moment Mal“ bei NDR 2, „Kirchenleute heute“ bei NDR 90,3 (das ist das Landesprogramm für Hamburg). Sonntags verantwortet die Redaktion 26 Radiogottesdienste pro Jahr, mit 266.000 Hörerinnen und Hörern je Gottesdienst. Außerdem Fernsehgottesdienste: im letzten Jahr acht mit einer Quote von knapp zwei Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer.

Dienstsitz ist die Zentralredaktion in Hamburg, wo auch der Radio- und Fernsehbeauftragte, Jan Dieckmann, arbeitet. Weitere Redaktionen gibt es in den Landesfunkhäusern in Kiel, Schwerin und Hannover. In Schwerin stellen wir Reformierten mit Christine Oberlin eine halbe Radiopastorin, die mit ihrer anderen Stellenhälfte die Gemeinde im Sitz in Bützow betreut.

Die „Evangelische Kirche im NDR“ wird im Wesentlichen (zu ca. 94 %) durch Zuwendungen ihrer Mitgliedskirchen finanziert. Die Verteilung richtet sich dabei nach dem EKD-Verteilungsschlüssel. Die VEF und die SELK zahlen einen Festbeitrag. Der Etat 2022 umfasst 970.000 Euro – unser Anteil liegt derzeit bei 26.600 Euro.

Eine Zusammenfassung: Die „Evangelische Kirche im NDR“ erreicht viele Kirchenmitglieder, aber als fester Bestandteil des NDR-Programms vor allem auch viele Menschen, die ohne Gemeindebindung leben.

Auch die digitalen Ausspielwege spielen eine stetig wichtiger werdende Rolle. So gibt es eine sehr starke facebook-Community, seit einiger Zeit produziert die Redaktion auch eigene Podcasts.

1.4. Konfi-Camps

Noch immer sind im Kloster Möllenbeck Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Da bisher keine Entspannung im Ukraine Konflikt in Sicht ist, hat der Landkreis Schaumburg darum gebeten, die Unterbringung in Möllenbeck fortsetzen zu können. Dem hat das Moderamen – zunächst für ein weiteres Jahr – zugestimmt. Damit wurde auch eine Entscheidung für die zukünftige Gestaltung der Konfi-Camps notwendig. Da unklar ist, wie weit eine künftige Organisation von Konfi-Camps in Möllenbeck möglich sein wird, sollen die Konfi-Camps um der Planungssicherheit willen in den kommenden Jahren in den Rahmen der Konfi-Camps in Wittenberg integriert werden.

2. Überlegungen zur Zukunft unserer Kirche

Christus spricht: Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und eingesetzt, dass ihr hingehet und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt.

Der Gedanke der Erwählung und der Gemeinschaft prägen auch das Verständnis von Kirche im Heidelberger Katechismus (Fragen 54 und 55) und damit in der reformierten Theologie. Gemeinde ist kein Selbstzweck. Und so sehr wir als Gemeindemitglieder in unseren Gemeinden eine Heimat und einen Ort der Geborgenheit finden sollen, sind wir doch in den Herausforderungen der Zeit alle gemeinsam gerufen, hinzugehen und das Evangelium von der Liebe Gottes in Verkündigung und Diakonie zu bezeugen. Dieser in unserem Glauben begründete Auftrag gilt nach evangelischem und insbesondere reformiertem Verständnis nicht nur den offiziellen Amtsträgerinnen und Amtsträgern, sondern uns allen gleichermaßen. In dieser Gewissheit stellt sich das Moderamen den Herausforderungen des strukturellen Wandels in der Kirche und der Gesellschaft und ermutigt alle Gemeinden, sich neu auf diesen Auftrag zu besinnen.

Bereits bei der vergangenen Synodaltagung haben wir intensiv über das sich zuspitzende Personalproblem insbesondere im Bereich der pastoralen Versorgung der Gemeinden diskutiert. Die strukturelle Krise der Kirchen hat sich – auch in unserer Kirche – verschärft: Einerseits durch die wachsenden Mitgliederabbrüche, andererseits durch die unerwartete Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen durch die steigenden Kosten – insbesondere im Bausektor. Letztere treffen Kirchengemeinden und Landeskirche in einer Phase, in der aus ökologischen oder strukturellen Überlegungen heraus zahlreiche Bauprojekte geplant oder bereits begonnen worden sind. Die Lebensbedingungen der Gemeinden verändern sich so grundlegend und inzwischen auch spürbar schnell, dass die bisherigen Maßnahmen zur Konsolidierung nicht mehr ausreichen. Die Herausforderung dabei ist umso größer, als die Konzepte vieler anderer Kirchen zur Bewältigung der Krise mit reformierten Grundsätzen schwer vereinbar scheinen. Gleichwohl wird in den Regionen über eine konzeptionelle Neuorientierung diskutiert und diese auch von den Gremien unserer Kirche gefordert.

Viele Veränderungsprozesse sind in Gemeinden und Regionen bereits angestoßen worden. In erfreulichem Maß werden dabei Kooperationen mit ökumenischen oder kommunalen Partnern

gesucht. Ein besonders gelungenes Beispiel ist der Umbau und die gemeinsame Nutzung eines Gemeindehauses mit der römisch-katholischen Kirche in Baccum.

Im Sommer haben sich erstmals die Ephoralkonferenz und das Moderamen der Gesamtsynode zu einer gemeinsamen Klausurtagung getroffen und sich über ihre jeweilige Sicht auf den Zustand und die Herausforderungen in einzelnen Regionen unserer Kirche ausgetauscht. Eine weitere Tagung wird in der kommenden Woche im Anschluss an die Beratungen der Synode stattfinden. Danach sind Gespräche mit den Moderamina der Synodalverbände geplant.

Das Moderamen hat sich in zahlreichen Sitzungen und auch bei der Klausurtagung mit strukturellen Fragen befasst. Diese Ergebnisse stellen wir Ihnen nun im Paket vor. Zu den wichtigen Themen gehört auch die Mittelfristige Finanzplanung und der Risikobericht, die wir aus diesem Grund in den Moderamensbericht integrieren.

Bei allen strukturellen Überlegungen ist dem Moderamen wichtig, den Auftrag unserer Kirche nicht aus dem Blick zu verlieren. Alle Entscheidungen müssen dazu dienen, die Gemeinden in ihrem Verkündigungshandeln und ihrer diakonischen Wirksamkeit zu stärken.

2.1. Bisherige Beschlüsse und deren Umsetzung

Im Blick auf die Strukturen unserer Kirche fangen wir nicht „bei null“ an, sondern können auf einige Prozesse aufbauen – etwa „Auftrag, Weg und Ziel“ oder den Impulsprozess. Viele Erkenntnisse aus diesen Prozessen sind bereits umgesetzt, oder ihre Umsetzung ist in Planung.

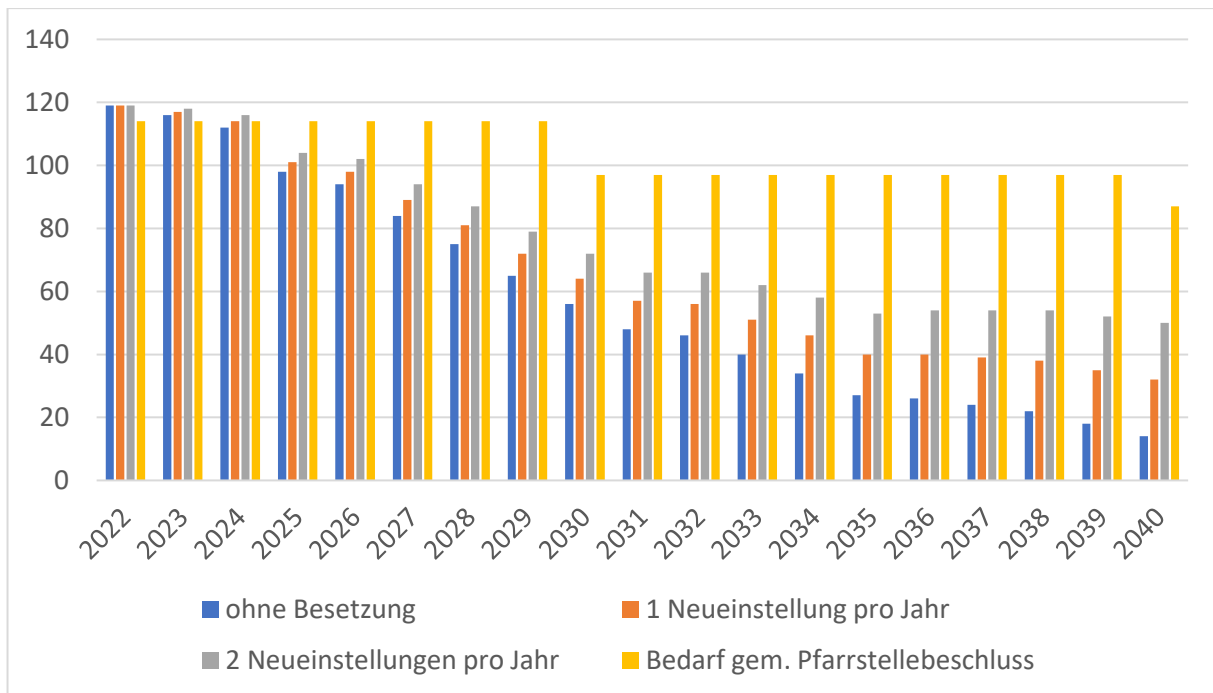
Wir beginnen daher mit einem Überblick über das, was wir bereits erarbeitet haben

- Seit 2015 beteiligt sich die Gesamtkirche an den Kosten von Gemeindeberatung für Kirchengemeinden, damit diese sich strategisch weiterentwickeln können.
- 2015 erfolgte auch die Änderung der Finanzierungsverantwortung für die Bauunterhaltung der Pfarrhäuser. Damit sollte die Attraktivität der Pfarrhäuser gestärkt werden und deutlich gemacht, dass die Verantwortung für die Attraktivität des Wohnens im Pfarrhaus eine Ausgabe der Solidargemeinschaft ist und nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Kirchengemeinden anhängen darf. In der Folge wurden die Dienstwohnungsvorschriften 2018 noch einmal angepasst. Damit sollte einerseits erreicht werden, die Zufriedenheit der Pfarrer*innen beim Wohnen im Pfarrhaus zu erhöhen und gleichzeitig konzeptionelle Überlegungen der Kirchengemeinden zur Sicherstellung von Präsenz und Erreichbarkeit zu stärken.
- 2017 haben wir in der Gesamtsynode ein Kirchenverbandsgesetz beschlossen, mit dem die Möglichkeit von Kirchengemeinden gestärkt wurde, Aufgaben auch in einer öffentlichen Rechtsform gemeinsam wahr zu nehmen. Damit ist auch die Möglichkeit geschaffen worden, Pfarrstellen und Personal auf dieser Ebene anzusiedeln. In einem Fall ist auch bereits eine Pfarrstelle auf Verbandsebene geschaffen worden. Dies entlastet Pfarrstelleninhaber*innen, die für mehrere Gemeinden zuständig sind.
- Ebenfalls im Jahr 2017 ist auch noch entschieden worden, die Mittel für die Finanzierung der Kita-Arbeit insoweit aufzustocken, dass auch alle neu eingerichteten Kita- und Krippengruppen eine Finanzierung erhalten sollen. Damit sollte sichergestellt werden, dass sich Kirchengemeinden bei einem Ausbau der Kita- und Krippenplätze beteiligen können und die Kita-Arbeit insoweit als strategische Aufgabe der Kirchengemeinden sichergestellt werden kann.

- 2018 wurde in der Umsetzung von Arbeitsergebnissen der gemeinsamen Tagung von Jugendkonferenz und Gesamtsynode eine Änderung der Finanzierung von Jugendreferent*innenstellen vorgenommen. Es ist sichergestellt, dass alle Synodalverbände mindestens eine Stelle für Jugendreferent*innen erhalten. Durch die Anstellung der Jugendreferent*innen auf landeskirchlicher Ebene werden ebenfalls inhaltliche Grundstandards garantiert, mit der gleichzeitigen Möglichkeit auf synodalverbandlicher Ebene die Aufgaben zu gestalten und umzusetzen.
- Ebenfalls 2018 wurde beschlossen, dass in allen Synodalverbänden Stellenanteile für Kirchenmusiker*innen von der Gesamtkirche finanziert werden und dass eine popularmusikalische Koordination auf landeskirchlicher Ebene eingerichtet wird. Damit sollte eine kirchenmusikalische Grundstruktur geschaffen werden.
- 2019 erfolgte der Pfarrstellenbeschluss von der Gesamtsynode. Damit wurden eine transparente und gerechte Pfarrstellenverteilung und eine Sicherheit über die Anzahl der Pfarrstellen für zehn Jahre geschaffen. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, multiprofessionelle Teams zu bilden.
- Um ein regionales Gebäudemanagement zu entwickeln, das auch Klimaschutzziele gerecht wird, hat das Moderamen im Oktober 2022 eine Verwaltungsvorschrift für Bauzuschüsse verabschiedet, die im Laufe dieser Tagung noch vorgestellt wird.
- Bereits seit 2015 erfolgt laufend der Ausbau des Landeskirchenamtes als Service-Stelle für Kirchengemeinden und Synodalverbände. Beispielhaft seien Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Bau-, Liegenschaftsverwaltung und Steuerfragen genannt. Dieser Ausbau soll dazu dienen, Kirchengemeinden von Verwaltungsaufgaben mit hohen Risiken und geringen Gestaltungsoptionen zu entlasten.

2.2. Entwicklung des Pfarrdienstes

Mit dem Ruhestandseintritt der geburtenstarken Jahrgänge geht ein erheblicher Fachkräftemangel einher. Es ist schon jetzt deutlich spürbar, dass in allen Arbeitsbereichen Personalakquise schwierig ist.



Wenn wir uns die absehbaren Eintritte in den Ruhestand anschauen, dann sehen wir, dass wir selbst bei zwei Neueinstellungen pro Jahr bis 2040 nur noch gut 50 besetzte Pfarrstellen haben werden. Es ist daher zwingend notwendig, dass wir jetzt Wege finden, wie wir den Personalbedarf in den Kirchengemeinden sicherstellen können.

Das Moderamen geht bei seiner weiteren Planung davon aus, dass wir mit „Quereinsteigern“: 60 Pfarrer*innen im Jahr 2040 haben werden, davon 50 im gemeindlichen Dienst für 125.000 Gemeindemitglieder.

2.2.1. Pfarrstellenergänzungsgesetz

Diese oben genannte Zahl macht es nötig, unter festgelegten Bedingungen den Weg in einen pastoralen Dienst für weitere Personen auch über andere Ausbildungswege – z.B. als Pfarrstellenverwalter*innen – zu öffnen. Reformiertes Bekenntnisprofil, Berufserfahrung im kirchlichen Dienst und eine wissenschaftliche Qualifikation sind dabei unabdingbar. Analog zu den Regelungen bei den Kirchen der Konföderation und im Gespräch mit den Hochschulen soll ein Pfarrstellenergänzungsgesetz erarbeitet, in den Gremien beraten und der Synode zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auch mit diesem ergänzenden Personaltableau wird jedoch die Zahl an notwendige Pastor*innen zur Versorgung der Gemeinden nicht erreicht werden können.

2.2.2. Multiprofessionelle Teams

Deshalb hält es das Moderamen für sinnvoll, weitere Berufsgruppen in die professionelle Versorgung der Gemeinden einzubinden. Dafür sind Berufsprofile und Qualitätsstandards zu entwerfen. Weiterhin ist zu regeln, wie sich das Verhältnis von Pfarrer*innen und anderen Berufsgruppen zueinander verhalten soll.

2.2.3. Grundsätzliche Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses der Pfarrer*innen (beamtenähnlich)

Pfarrpersonen, die ein Hochschulstudium und Vikariat absolviert haben, sollen nach dem Willen des Moderamens weiterhin, soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, in einem öffentlich-

rechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden. Die Attraktivität des „ordentlichen“ Zugangs zum Pfarrberuf soll damit gestärkt werden. Damit stehen wir im Einklang mit den Gliedkirchen der EKD.

2.2.4. Pfarrwahlgesetz

Seit Anfang 2022 arbeitet das Moderamen an der Neufassung des Pfarrwahlgesetzes. Dieses wird zurzeit in verschiedenen Ausschüssen beraten. Ein wesentlicher Diskussionspunkt wird die Befristung von Pfarrstellen zur Flexibilisierung des Pfarrdienstes sein – mit der ausdrücklichen Möglichkeit der Wiederwahl der Pfarrstelleninhaber*innen.

Zu dieser Herausforderung kommen die aktuelle finanzielle Entwicklung und die Mitgliederentwicklung als zusätzliche Aufgaben hinzu.

3. Entwicklung der Finanzen

Kirchen sind keine Wirtschaftsunternehmen. Ziel von Kirchen ist weder die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen zu einem möglichst günstigen Stückpreis, noch ist es Ziel von Kirchen, einen möglichst hohen finanziellen Überschuss (Gewinn) zu generieren. Ziel kirchlichen Handelns ist die Verkündigung in ihrer vielfältigen Art, in Wort und Tat. Insoweit agieren Kirchen nach eigenen Prinzipien: Die finanziellen Mittel sind insbesondere in einer Art kirchlicher Daseinsvorsorge so einzusetzen, dass der kirchliche Auftrag bestmöglich und mit adäquatem Mitteleinsatz verwirklicht wird. Um dies wirtschaftlich sinnvoll zu tun, müssen wir zwei Rahmenaspekte kennen:

1. Wir müssen zunächst definieren, mit welchen Maßnahmen der verfassungsgemäße kirchliche Auftrag erfüllt werden kann, welche Ziele dabei erreicht werden sollen und wie das festgestellt werden kann
2. Wir müssen unseren finanziellen Rahmen kennen.

Nur wenn wir wissen, wie viele Mittel wir zur Verfügung haben und was wir mit unserer Arbeit erreichen wollen, können wir die Mittel wirtschaftlich und sinnvoll einsetzen.

Dabei wird Kirche im reformierten Verständnis insbesondere als Gemeindekirche verstanden. Kirche ist diesem Sinne subsidiär zu verstehen, die Gemeinden organisieren sich soweit wie möglich selbst, nur die Angelegenheiten, die eine Gemeinde überfordern oder die mehrere Gemeinden angehen, werden von einer übergreifenden Ebene wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund dienen die Mittel der Kirche in erster Linie dazu, die Arbeit vor Ort zu ermöglichen. Wir müssen uns aber auch ehrlich anschauen, welche Mittel perspektivisch zur Verfügung stehen und welche finanziellen Risiken es gibt. Nur auf diesem Hintergrund kann entschieden werden, wie diese Mittel so eingesetzt werden, dass sie eine möglichst große Wirkung erzielen.

3.1. Entwicklung der Einnahmen

Die Einnahmen der Evangelisch-reformierten Kirche bestehen im Wesentlichen aus Kirchensteuer, Kapitalerträgen und Staatsleistungen. Im Folgenden wird die Entwicklung dieser drei Bereiche betrachtet.

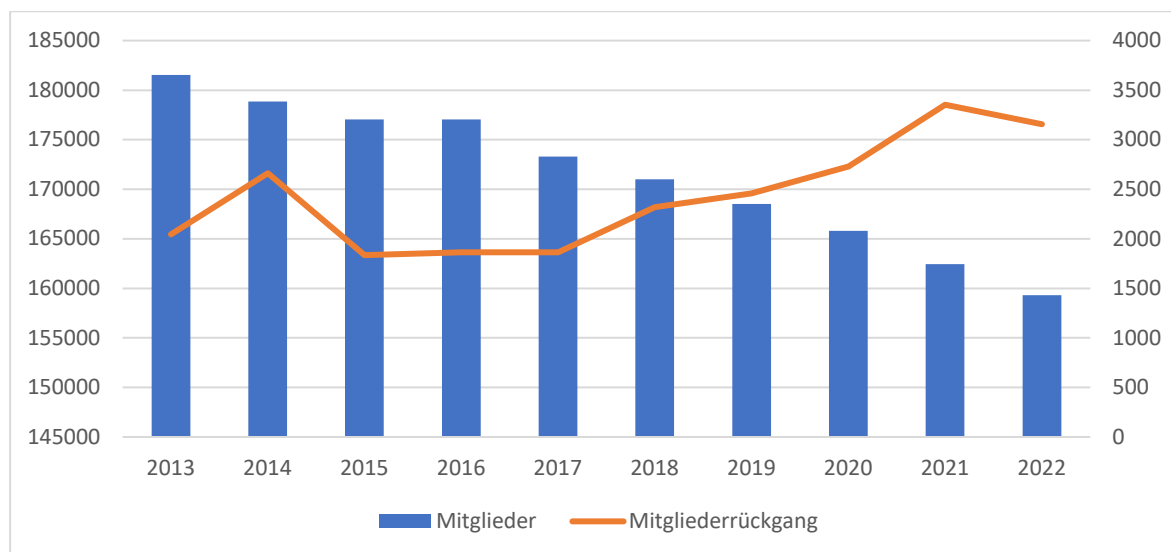
3.1.1. Kirchensteuer und Mitgliederentwicklung

Wichtigste Einnahmequelle der Evangelisch-reformierten Kirche ist die Kirchensteuer. Diese macht über 70% unserer Einnahmen aus.

Da wir in sämtlichen Bundesländern in denen wir vertreten sind, in einer Kirchensteuergemeinschaft mit anderen Landeskirchen stehen, erhalten wir regelmäßig Kirchensteuererträge unabhängig von der Höhe der Einzelzahlungen nach einem Pro-Kopf-Schlüssel; d.h. entsprechend der Anzahl der Kirchenmitglieder erhalten wir für diese Personenzahl jeweils die Pro-Kopf-Kirchensteuer im jeweiligen Bundesland. Vor diesem Hintergrund spielt die Anzahl der Kirchenmitglieder bei der Kirchensteuereinnahme eine erhebliche Rolle.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Zahl der Kirchenmitglieder kontinuierlich reduziert. Die Gemeindegliederzahl wird sich allein durch die demografische Entwicklung weiter vermindern.

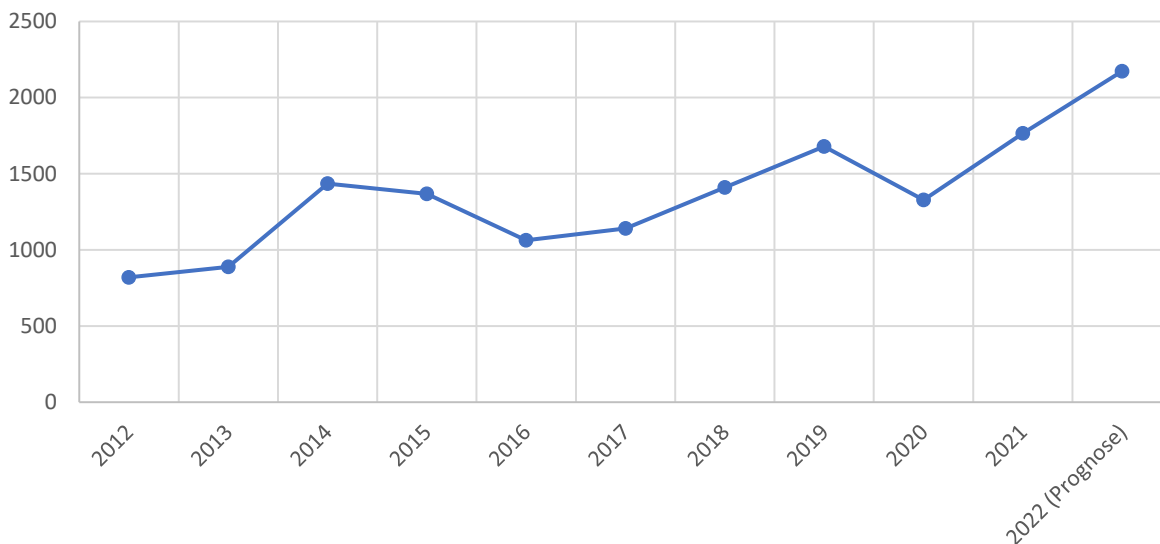
Das Abschmelzen des Mitgliederbestandes birgt Risiken für die gesellschaftliche Relevanz und für die Finanzen der Kirche.



Allein von 2012 bis heute ist die Zahl der Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche um über 20.000 Personen (knapp 12%) zurückgegangen. Dabei ist feststellbar, dass sich in den vergangenen Jahren die Dynamik des Mitgliederrückganges verstärkt hat. Hat sich in den Jahren zwischen 2012 und 2017 die Mitgliederzahl jedes Jahr im Schnitt um ca. 1,1% reduziert, so lag der Rückgang von 2019 auf 2020 bei 1,6% und von 2020 auf 2021 bei 2%.

Dieser Rückgang ist nicht nur demografisch begründet, auch die Zahl der Kirchaustritte nimmt zu.

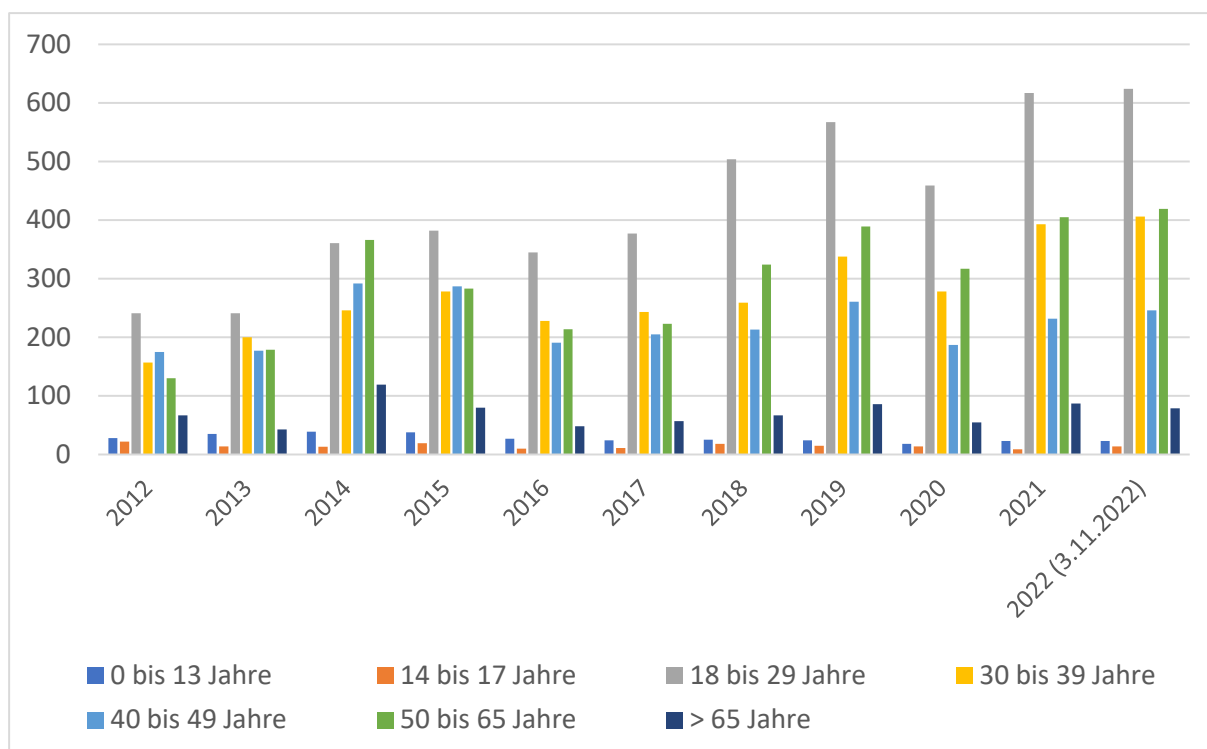
Gab es bis einschließlich 2013 jährlich unter 900 Kirchaustritte, so hat sich diese Zahl bis 2021 etwa verdoppelt (1766). Die bisherigen Zahlen für 2022 lassen vermuten, dass im Jahr 2022 die Zahl der Kirchaustritte nochmals ansteigen und die Zahl von 2000 überschreiten wird. Bis Anfang November hatten wir bereits über 1800 Austritte.



Die Anlässe für einen konkreten Austritt sind in der Regel sehr vielfältig, der Grund für die Austritte liegt aber häufig in der zunehmenden Entfremdung von der Institution Kirche.

Für das laufende und das kommende Jahr ist zu befürchten, dass steigende Inflation eine erhebliche Dynamik der Kirchenaustrittszahlen begründen wird.

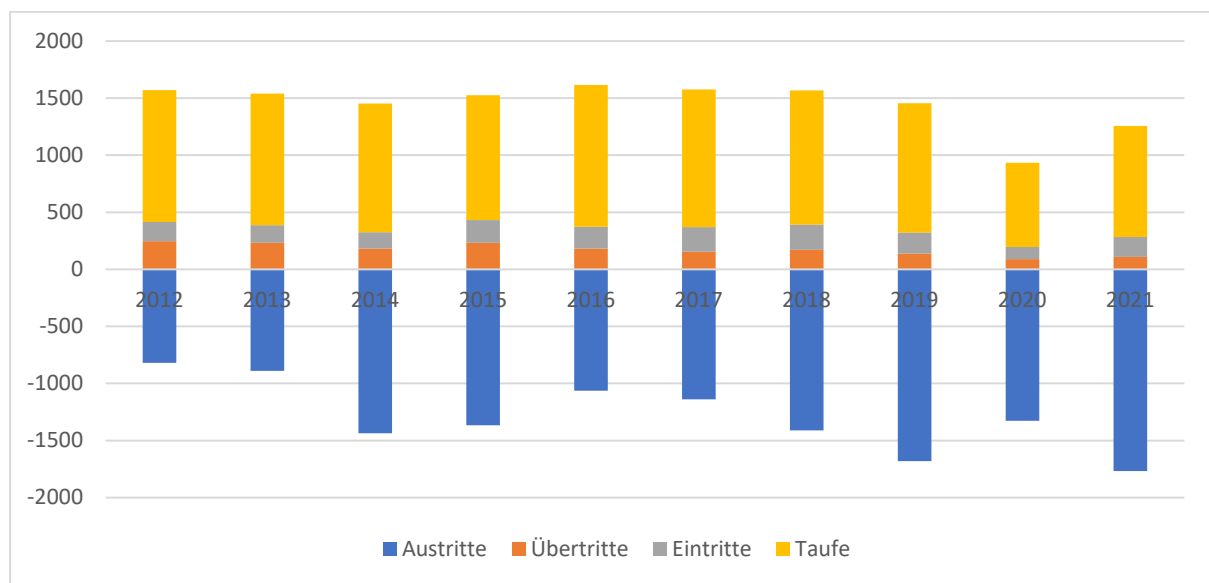
Betrachtet man die Kirchenaustritte nach Altersstufen, dann lässt sich feststellen, dass einerseits die Zeit des Berufseinstieges ein Anlass für den Kirchenaustritt darstellt, andererseits sind die Zahlen der Kirchenaustritte auch bei Personen über 50 Jahre auffällig hoch. Dies bedeutet, dass eine Vielzahl von Personen auch dann der Kirche den Rücken kehrt, wenn sie ihr bereits Jahrzehnte angehören.



Es scheint derzeit eine gesellschaftliche Entwicklung eingesetzt zu haben, die den Bestand von traditionellen Institutionen zunehmend erschwert. Diese werden in vielen Fällen für Entwicklungen der Vergangenheit, die als zukunftsgefährdend gelten, verantwortlich gemacht. Es wird unterstellt, dass sie nicht reformfähig sind. Dies - verbunden mit zunehmend geringer werdender

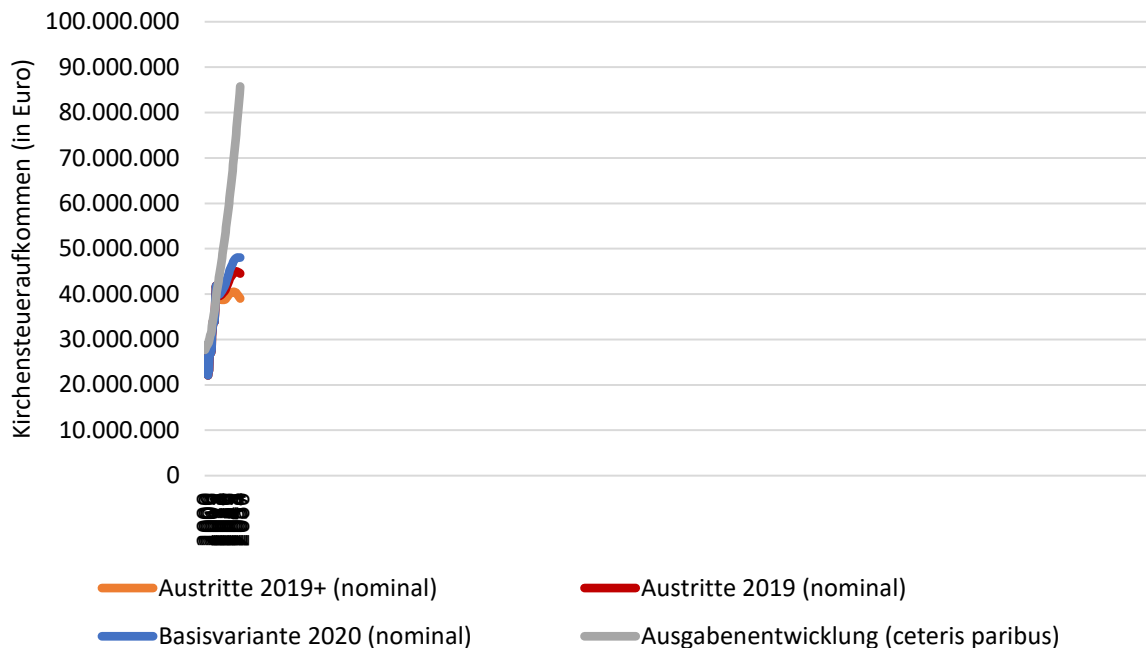
Kirchenbindung und einem oftmals wenig differenziertem Wissen über die einzelnen Kirchen - führt gesellschaftlich zu einer grundsätzlich kritischen Haltung gegenüber Kirchen. So besteht mittlerweile eher eine Notwendigkeit, die Mitgliedschaft in Kirchen zu rechtfertigen, als den Kirchaustritt. Es ist daher zu erwarten, dass die Zahl der Kirchaustritte in den kommenden Jahren weiterhin zunehmen wird.

Wird den Austritten die Entwicklung von Taufen, Ein- und Übertritten gegenübergestellt, so lässt sich feststellen, dass bis 2018 die Austritte in der Regel durch Taufen, Ein- und Übertritte ausgeglichen werden konnten. Doch in der Tendenz sind die Zahlen der Mitgliederaufnahmen stagnierend bis leicht rückläufig. Hier lässt sich noch nicht erkennen, wie sich die Mitgliederaufnahmen nach der Corona-Krise weiterentwickeln. Es bedarf erheblicher Anstrengungen, die Zahl der Austritte durch Aufnahmen auszugleichen. Diese Entwicklung ist eine Herausforderung. Sie kann aber für Kirche noch einmal eine Chance sein, sich auf ihren wesentlichen Auftrag zu besinnen.



Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder erlebt, dass diese besorgniserregende Mitgliederentwicklung bei der Kirchensteuer durch gute Konjunkturdaten, Lohnerhöhungen und eine damit verbundene Steigerung der Pro-Kopf-Steuereinnahmen ausgeglichen wurden. Dies ist erfreulich, wir können uns aber nicht auf Dauer auf eine solche Entwicklung verlassen – auch wenn die vergangenen Jahre vielleicht dazu verleiten.

Schon bei der guten Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre war die Lohnentwicklung durch die Kirchensteuerentwicklung kaum auszugleichen. Wird die Projektion der sog. Freiburger Studie zu Grunde gelegt, so ist in Zukunft in den unterschiedlichen Varianten allenfalls von einer leichten, nominellen Steigerung des Kirchensteueraufkommens auszugehen. Im Vergleich mit der Kaufkraftentwicklung wird das Kirchensteueraufkommen aufgrund der Mitgliederentwicklung deutlich sinken.



Quelle¹

3.1.2. Kapitalerträge

Die Evangelisch-reformierte Kirche hat Kapital, dessen Erträge insbesondere zur Absicherung der Versorgung der Pfarrerrinnen und Pfarrer verwendet werden. Die Verwaltung erfolgt zum Teil über die Versorgungskasse VERKA VK und zum Teil über das Landeskirchenamt unter Aufsicht des Moderamens und des Finanzausschuss. Das Moderamen der Gesamtsynode hat in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss Anlagerichtlinien festgelegt, mit denen für einzelne Anlageformen (Aktien, Renten, Immobilien...) Höchstquoten bestimmt worden sind. Im Rahmen dieser Vorgaben erfolgt die Kapitalanlage.

Die Lage an den Kapitalmärkten ist derzeit in erheblichem Maße unsicher und hoch dynamisch. Die allgemeine politische Lage führt insbesondere zu Verwerfungen am Aktienmarkt. Langfristig wird aber weiterhin davon auszugehen sein, dass Aktien regelmäßig Renditen erzielen. Insbesondere die langfristige Anlage in sog. nachhaltige Werte lässt eine solide Wertentwicklung erwarten. Vor diesem Hintergrund strebt die Evangelisch-reformierte Kirche an, dass alle Geldanlagen nach Art 8 oder Art 9 der EU-Offenlegungsverordnung als nachhaltig zertifiziert sind. Inhaltlich werden die entsprechenden Vorgaben bereits in unseren Fonds im Wesentlichen eingehalten, vereinzelt fehlen noch formale Voraussetzungen für die entsprechende Zertifizierung.

Durch die anziehende Inflation neigt sich die sog. Niedrigzinsphase dem Ende entgegen. Steigende Zinserträge können kurzfristig negative Auswirkung auf die Anlage in einigen Wertpapieren haben. Rentenpapiere, die zu Zeiten der Niedrigzinsphase gekauft wurden, verlieren an Wert, und die Inflation hat negative Auswirkungen auf Aktienmärkte, weil viele Anleger Aktien verkaufen werden, um in vermeintlich sicheren Assets zu investieren. Kurzfristig kann es daher zu Verlusten kommen, die wir in unserer Geldanlage aber in der Regel durch sog. stille Reserven ausgleichen können.

¹ Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland, Dr. David Gutmann und Dr. Fabian Peters, Kompetenzzentrum Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer der Katholischen Hochschule Freiburg und Kompetenzzentrum Statistik und Datenanalyse der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 2. Februar 2022

Diese Entwicklung wird dazu führen, dass im laufenden und möglicherweise auch im kommenden Jahr Ausschüttungen aus Kapitalanlagen kaum zu realisieren sein werden.

Mittelfristig werden steigende Zinserträge aber die Einnahmesituation der Gesamtkirche verbessern können. Wie bereits dargestellt, ist die Versorgungssicherung der Evangelisch-reformierten Kirche im Wesentlichen kapitalgedeckt. In den vergangenen Jahren reichten die Kapitalerträge bei weitem nicht aus, um eine langfristige Versorgungssicherung zu garantieren. Zinssteigerungen können diesbezüglich zu Entlastungen führen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob die Zinsentwicklung die langfristigen Gehaltssteigerungen übertrifft. Nur in diesem Fall werden Zinssteigerungen zu einer Entspannung der Versorgungssicherung führen.

Positiv ist festzustellen, dass die Entwicklung der staatlichen Leitzinsen dazu führt, dass keine Negativzinsen mehr erhoben werden.

3.1.3. Staatsleistungen

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist die Erarbeitung eines Grundsatzgesetzes zur angemessenen Ablösung der Staatsleistungen vereinbart worden.

Historisch sind die Staatsleistungen ein Ersatz für Einnahmeausfälle der Kirchen aus staatlichen Enteignungsprozessen. Den Kirchen sind im Zuge der geschichtlichen Entwicklung viele Vermögenswerte vom Staat entzogen worden, aus deren Erträgen sie sich zuvor finanzieren konnten. Für die seither fehlenden Gelder erhalten die Kirchen Entschädigungszahlungen. Die Regelungen dazu stammen aus der Zeit vor der Weimarer Reichsverfassung (1919) und wurden auch durch Verträge zwischen Staat und Kirche seit den 1950er Jahren, in Niedersachsen durch den Loccumer Vertrag, fortgeschrieben. Die Staatsleistungen stellen einen relevanten Anteil (ca. 10%) an unserem Haushalt dar. Aufgrund der Vereinbarung im Loccumer Vertrag erhält die Evangelisch-reformierte Kirche in Niedersachsen Staatsleistungen mit einer jährlichen Dynamisierung entsprechend der Gehaltssteigerungen für Beamte im Land Niedersachsen.

Derzeit wird diskutiert, bei einer Ablösung die bisherigen Staatsleistungen mit einem entsprechenden Hebefaktor an die jeweiligen Kirchen als Kapitalbetrag auszus zahlen. In diesem Fall wären die bisherigen Einnahmen aus entsprechenden Kapitalerträgen zu erwirtschaften.

Einige Bundestagsfraktionen haben in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen, die Staatsleistungen mit dem 18,6fachen des bisherigen Jahresbetrages auszugleichen.

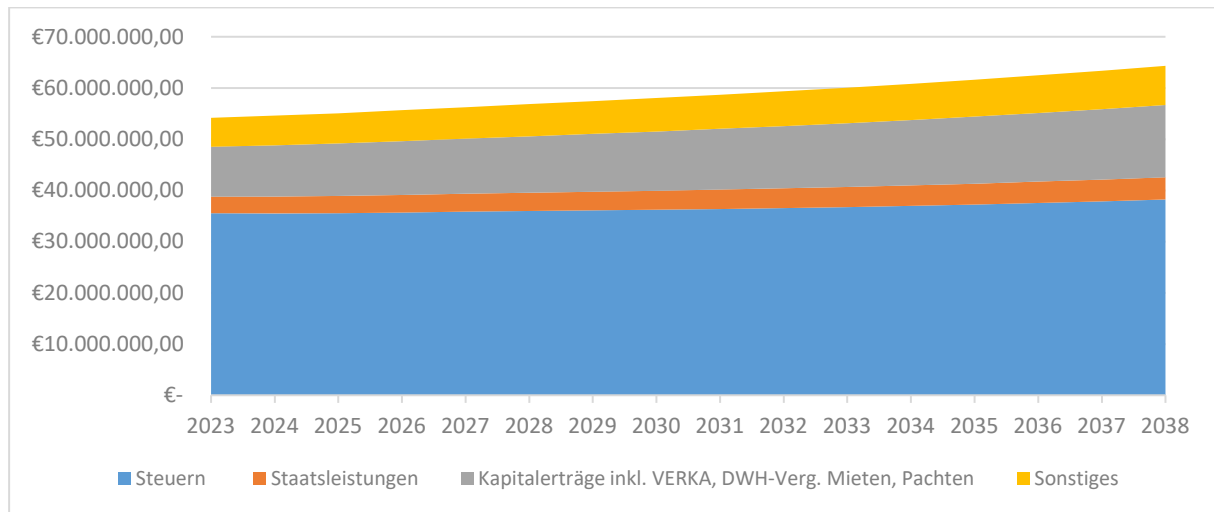
Um bei einer solchen Kapitalsumme denselben jährlichen Betrag zu erhalten wie bisher, wäre eine durchschnittliche Kapitalrendite von ca. 5,4% notwendig. Aber selbst wenn diese Rendite erzielt werden kann, wäre der Ertrag in der Zukunft nicht dynamisiert, also nicht an die Gehaltsentwicklung angepasst, so dass es bei einer Ablösung aller Wahrscheinlichkeit nach in der Zukunft zu Einnahmeverlusten kommt.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Staatsleistungen zunehmend von breiten Teilen der Gesellschaft kritisiert werden. Es ist schwer einzuschätzen, ob in den kommenden Jahren noch eine gesellschaftliche Akzeptanz für eine Ablösung der Staatsleistungen mit einem adäquaten Ablösefaktor erreicht werden kann.

Die Kirchen sind derzeit in Gesprächen mit der Bundesregierung und bringen sich in die politische Diskussion konstruktiv ein. Die Evangelisch-reformierte Kirche wirkt in einer Begleitgruppe der EKD an den weiteren Entwicklungen mit. Das Land Niedersachsen hat zwar mitgeteilt, dass es derzeit keine Notwendigkeit sieht, über die Ablösung der Staatsleistungen zu sprechen, ob sich diese Position nicht aber ändert, wenn andere Bundesländer die Ablösung vorantreiben, bleibt abzuwarten.

3.1.4. Gesamteinnahmen

Addieren wir die unterschiedlichen Einnahmeprososen, so können wir feststellen, dass wir weiterhin leicht steigende Einnahmen haben werden. Aus heutiger Sicht scheint es realistisch zu sein, dass die Einnahmen in 15 Jahren zwischen 60 und 70 Millionen € liegen werden.



3.2. Entwicklung der Ausgaben

Bei dem Blick auf unsere Ausgaben müssen wir uns für den Blick auf die mittelfristige Entwicklung zunächst anschauen, welche Herausforderungen es derzeit gibt.

3.2.1. Inflation

Zwischen 2009 und 2021 lag die durchschnittliche jährliche Inflation in Deutschland bei unter 1,2%. Aus diesem Grund waren auch die Tarifabschlüsse in den vergangenen zehn Jahren grundsätzlich moderat.

Seit 2021 nimmt die Inflation spürbar zu. War diese im Jahr 2021 mit 3,1% noch recht moderat, so ist sie im Laufe des Jahres 2022 zunehmend gestiegen und lag in den Monaten September und Oktober 2022 bei gut 10% im Vergleich zum Vorjahr. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Inflation dauerhaft auf diesem hohen Niveau bleibt, wird von zunehmenden Kostensteigerungen auszugehen sein. Diese führen zu erheblichem Druck auf den Haushalt der Gesamtkirche und der Kirchengemeinden. Einerseits werden die direkten Kosten der Gesamtkirche steigen, gleichzeitig werden die Belastungen für Kirchengemeinden steigen, was auch die Frage nach einem Inflationsausgleich für die Zuweisung an Kirchengemeinden aufwirft.

3.2.2. Energiekosten

Einen besonderen Effekt haben derzeit die steigenden Energiekosten. Laut Klimagutachten verbrauchen die Gemeinden, Synodalverbände und Gesamtkirche im Mittel 2.800 MWh Strom und 16.000 MWh Gas.

Aufgrund der politischen Verwerfungen (Ukraine-Krieg, Unsicherheiten in der Energieversorgung etc.) wird derzeit von erheblichen Kostensteigerungen bei Strom und Heizenergie ausgegangen. Die Entwicklungen sind allerdings stark unterschiedlich. Für einzelnen Gaslieferverträge ist eine Preisstabilität bis 2023 angekündigt, andere Anbieter haben bereits die Preise deutlich erhöht.

Mittelfristig wird in allen Regionen von spürbaren Kostensteigerungen bei den Energiekosten auszugehen sein. Den Steigerungen im Bereich der Energiekosten lässt sich nur durch erhebliche Einsparungen begegnen, etwa durch den Einbau neuer Heizsysteme. Hierfür werden im Bereich kirchlicher Gebäude hohe Investitionskosten anfallen. Diese Kosten mögen sich langfristig gesehen rentieren und ggf. auch amortisieren.

3.2.3. Personalkosten

Die zunehmende Inflation wird zu erheblich höheren Lohnforderungen führen, als wir dies in den vergangenen Jahren gewohnt waren. Im Bereich des öffentlichen Dienstes, der für den kirchlichen Dienst relevant ist, hat es seit 2008 durchschnittliche, jährliche Tarifsteigerungen von ca. 2,3% gegeben. Eine hohe Inflation führt zu erheblich höheren Tarifforderungen. So wurde im Bereich diakonischer Einrichtungen auf Bundesebene gerade eine Lohnerhöhung von über 5% beschlossen. Die IG Metall hat bereits im Sommer Abschlüsse von über 6% ausgehandelt. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung rechnen wir daher nunmehr mit durchschnittliche Tarifsteigerungen in Höhe von 3,5% in den kommenden 15 Jahren.

In den Personalkosten sind für Pfarrerinnen und Pfarrer auch die Beihilfekosten integriert. Diese werden sich aufgrund weiterer medizinischer Entwicklung, deutlich steigender Pflegekosten und der allgemeinen Preissteigerung erheblich erhöhen. Dies wird derzeit durch den Aufbau entsprechender Rückstellungen abgedeckt. Es bleibt abzuwarten, ob die Rückstellungen auf Dauer ausreichen werden, um die Kostensteigerungen in der Beihilfe auszugleichen.

3.2.4. Klimaschutz und Bauunterhaltung

Der Rat der EKD hat am 16. September 2022 die sog. Klimaschutzrichtlinie der EKD verabschiedet. Ziel ist es, im Bereich der Evangelischen Kirchen in Deutschland die Treibhausgasemission bis 2035 um 90% zu reduzieren und bis 2045 komplett zu beseitigen. Alle Gliedkirchen der EKD sind aufgefordert, sich dieser Richtlinie anzuschließen. Mit dem in der letzten Frühjahrssynode unserer Kirche verabschiedeten Klimaschutzkonzept sind die o.g. Ziele bereits übernommen worden. Derzeit wird an einem Konzept zur verbindlichen Umsetzung dieser Ziele gearbeitet. Im Klimaschutzkonzept sind einzelne Maßnahmen dargestellt, die es ermöglichen sollen, im Rahmen des Gebäudemanagements und der Gebäudesanierung die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Neben dem Verkauf von Gebäuden, die kirchlich nicht notwendig sind, ist auch die nachhaltige Sanierung von vielen Gebäuden notwendig. Dabei sind neben dem Klimaschutz bei vielen Gebäuden auch Aspekte des Denkmalschutzes und der kulturellen Bedeutung in der Region zu berücksichtigen.

Wir werden Ihnen im Laufe dieser Tagung erste Modelle vorstellen, mit denen das Moderamen der Gesamtsynode in ein regionales Gebäudemanagement und den klimagerechten Gebäudeumbau einsteigen will.

Es wird aber notwendig sein, regionale Gebäudemanagementprozesse zu begleiten und zu unterstützen. Hierzu ist es notwendig, den Kirchengemeinden entsprechende personelle Ressourcen anzubieten. Die bisherige Personalausstattung der Bauabteilung wird die notwendigen Maßnahmen nicht in ausreichendem Umfang begleiten können, daher wird eine entsprechende Personalanpassung auch im Laufe dieser Tagung vorgeschlagen.

Neben der Personalanpassung, die zur Umsetzung der Klimaschutzziele notwendig sind, ist auch von hohen Investitionskosten in Gebäuden auszugehen. Eine erste Hochrechnung geht von Baukosten in Höhe von ca. 4 Mio. € jährlich für die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen aus. Langfristig werden diese Investitionen auch zu Einsparungen laufender Energiekosten bei Kirchengemeinden führen. Jedoch sind gerade bei den Kirchengemeinden vielfach die Mittel nicht vorhanden, um die notwendigen Investitionen zu tätigen. Es ist notwendig, in den

kommenden Monaten Konzepte zu entwickeln, wie Landeskirche und Kirchengemeinden diesbezüglich zusammenwirken können, damit die notwendigen Investitionen zu einem großen Teil in den kommenden Jahren umgesetzt werden können.

3.2.5. Zusätzliche Aufgaben zum „Reputationserhalt“

Die kirchliche Verantwortung für Fehlentwicklungen in der Vergangenheit wird zunehmend gesellschaftlich diskutiert. Kirche lebt als moralische Instanz auch von ihrer guten Reputation. Nur wenn Kirche als ethisch und gesellschaftlich verantwortlich handelnd wahrgenommen wird, werden Menschen sich weiterhin durch Mitgliedschaft, Teilhabe oder Mitarbeit in Kirchen engagieren.

Vor diesem Hintergrund gibt es diverse Themen, die aus der Vergangenheit auch heute noch Auswirkungen auf die Reputation von Kirche haben. Zu nennen sind dabei beispielhaft:

- Heimkinder der 50er bis 80er Jahre,
- Sexueller Missbrauch in kirchlichem Umfeld,
- Klimaverantwortung von Kirche,
- Behandlungen von Kindern in kirchlichen Kinderferienheimen in den 60er und 70er Jahren (aktuelle Diskussion)

Auf EKD-Ebene wird zunehmend die Notwendigkeit gesehen, dass Kirche die Verantwortung für diese Entwicklungen der Vergangenheit übernimmt. Hieraus entstehen mittelbare Verpflichtungen für die Gliedkirchen, die in der Art und Weise und in ihrem Umfang nicht einschätzbar sind.

Beispielhaft sollen hier nur einzelnen Aufgaben und Herausforderungen genannt werden:

- Einrichtung entsprechender Stellen, die die Aufarbeitung von Handlungen in der Vergangenheit und die Verhinderung zukünftiger Fälle sicherstellen, z.B. im Bereich der Prävention vor sexuellem Missbrauch,
- Finanzierung von Anerkennungsleistungen,
- Aufbau von Hilfesystemen für Personen, die von negativem kirchlichen Handeln betroffen sind.

3.2.6. Bürokratie

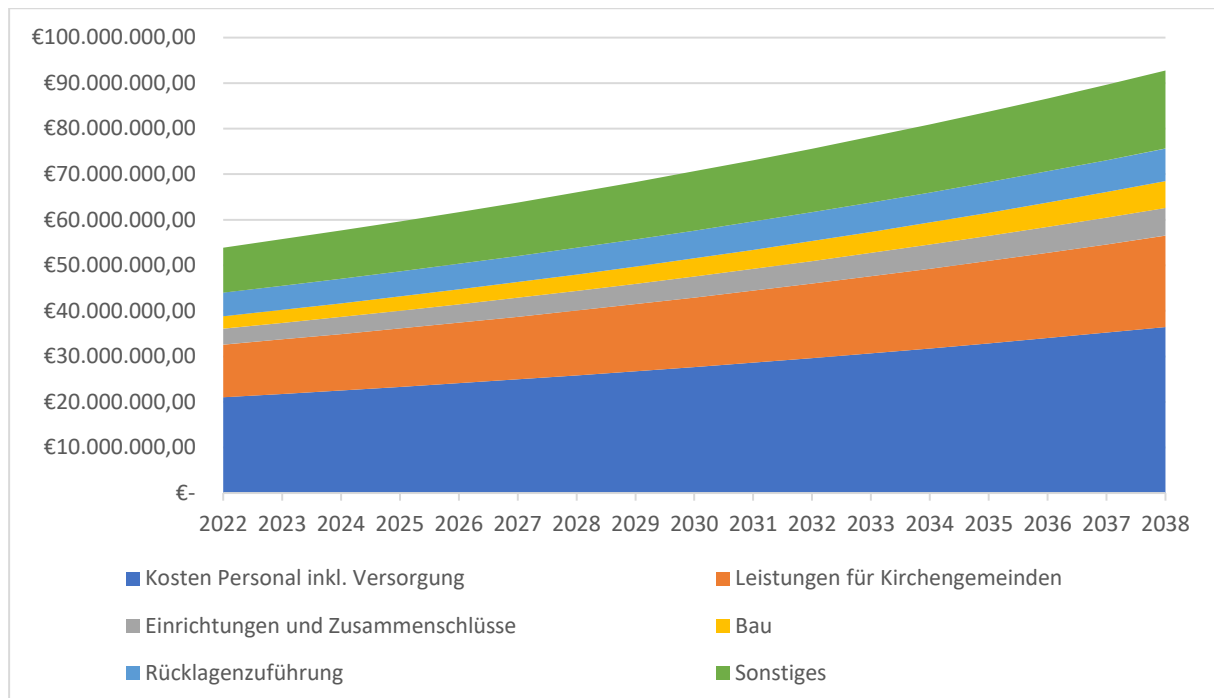
Zunehmend verändern sich rechtliche Rahmenbedingungen auch für kirchliches Handeln. Es ist notwendig, bestimmte Arbeitsbereiche, die zwar die inhaltliche Arbeit von Kirche nicht befördern, aber sicherstellen, dass kirchliche Körperschaften rechtskonform handeln, auch personell zu ertüchtigen, genannt seien hier nur beispielhaft folgende Arbeitsfelder:

- Steuer
- Personalabrechnung
- Arbeitssicherheit
- Datenschutz

Bei Verstößen gegen diese Vorgaben ist das Haftungsrisiko der handelnden Personen und das Reputationsrisiko für die Kirche erheblich.

3.2.7. Gesamtausgaben

Aufgrund der genannten Aspekte ist die mittelfristige Ausgabenentwicklung schwer einzuschätzen. Deshalb sind wir in der mittelfristigen Finanzplanung von Gehaltssteigerungen und inflationsbedingte Kostensteigerungen von durchschnittlich 3,5% in den kommenden Jahren ausgegangen. Wenn wir dies – ausgehend von der heutigen Kostenstruktur – in die mittelfristige Planung aufnehmen, dann sehen wir, dass im Jahr 2038 die Ausgaben bei gut 92 Mio. € liegen werden.

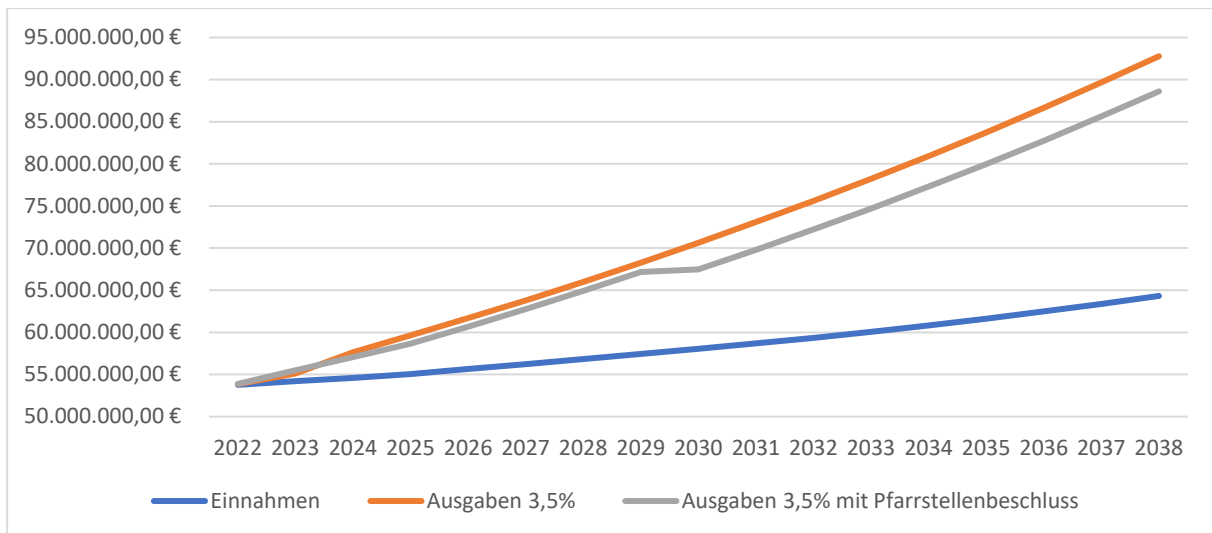


3.3. Gegenüberstellung der Ein- und Ausgabenplanung

Wenn wir die mittelfristige Einnahme- und Ausgabeprognose einander gegenüberstellen, sehen wir, dass bis 2038 ein erhebliches strukturelle Defizit entsteht. Dieses wird nicht durch den Verzicht auf Rücklagenzuführungen ausgeglichen werden können.

Wir haben bei dieser groben Prognose zunächst nicht den Pfarrstellenbeschluss berücksichtigt. Wie bereits oben aufgeführt, werden wir, wenn wir Kirche und öffentlich-rechtliche Körperschaft sein wollen, mehr Kapazitäten in die Sicherstellung rechtskonformen und ethisch korrekten Handelns investieren müssen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die dadurch entstehenden Kosten könnten die Einsparungen durch den Pfarrstellenbeschluss teilweise wieder aufheben.

Aber selbst wenn wir den Pfarrstellenbeschluss berücksichtigen, wird ein erhebliches strukturelle Defizit verbleiben, wenn die Kostensteigerungen stärker ausfallen, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.



Diese Zahlen mögen zunächst einmal erschrecken. Sie machen aber vor allem den Handlungsbedarf deutlich. Wir werden natürlich zum einen viel stärker als in der Vergangenheit weitere Einnahmenquellen suchen müssen. Dies kann insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung sinnvoll sein. Zugleich wird deutlich, dass der absehbaren Entwicklung nicht durch bloße Einsparmaßnahmen wie prozentuale Kürzung aller Personalkosten o.ä. begegnet werden kann.

Das Zusammenspiel von Mitgliederverlusten, Personalmangel und Rückgängen in den finanziellen Ressourcen macht eine strukturelle Weiterentwicklung unserer Kirche notwendig, die Aufgaben und Ressourcen bündelt und neu strukturiert. Ziel aller dieser Bemühungen muss es sein, lebensfähige Gemeinden zu erhalten und zu schaffen, sie in ihrem Auftrag, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein, zu stärken, und Haupt- und Ehrenamtliche von unnötigen Aufgaben zu entlasten. Im Sinn der presbyterial-synodalen Ordnung unserer Kirche müssen dabei die knappen und ungleich vorhandenen Gaben miteinander geteilt werden. Eine große Herausforderung ist die unterschiedliche Gemeindedichte in unseren Synodalverbänden.

3.4. Veränderung der Zuweisungsordnung

Das Moderamen hält es für notwendig, über ein neues Zuweisungssystem finanzielle Anreize für eine stärkere Zusammenarbeit von Gemeinden in regionalen Verbänden zu schaffen, in denen die Gemeinden selbständig bleiben. Diese Verbände sollen im Wesentlichen der gemeinsamen Anstellung von hauptamtlichem Personal dienen.

Das Zuweisungssystem soll auch den Herausforderungen im Klimaschutz und bei den Gebäuden Rechnung tragen. Dabei soll keine Reduktion im Volumen der Zuweisungen angestrebt werden. Es geht im Kern darum, die Gebäude bei den Zuweisungen grundsätzlich nicht mehr zu berücksichtigen. Ein Vorschlag soll auf allen kirchlichen Ebenen diskutiert und der Synode im Herbst 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Entwicklung in den Synodalverbänden

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob – und wenn ja welche – Veränderungen in den Verantwortlichkeiten der (Moderamina der) Synodalverbände sinnvoll sind. Das betrifft auch Überlegungen, ob Verwaltungsaufgaben gebündelt werden können, um die Gemeinden

insbesondere in den Herausforderungen durch die komplexer werdenden Körperschaftsregelungen (Steuern, Daten- und Arbeitsschutz...) zu entlasten. Auch dies muss auf den unterschiedlichen Ebenen der Kirche diskutiert werden. Das Moderamen hält auch an dieser Stelle eine Beschlussfassung in der Herbstsynode 2023 für sinnvoll.

Es gibt Anregungen zu einer Änderung der Visitationsordnung. Das Moderamen hat sich entschieden, die Arbeit an der Visitationsordnung erst im Anschluss an die Beratung über die zukünftigen Strukturen aufzunehmen.

5. Verbesserung der Serviceleistungen im Kirchenamt

In solchen gemeinschaftlichen Projekten zeigt sich, ebenso wie bei der Umsetzung von Gebäudekonzeptionen, aber auch ein steigender Beratungsbedarf, insbesondere in rechtlichen Fragen und im Baubereich. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Arbeit mit „eigenem Personal“ deutlich günstiger ist, als der Einsatz niedergelassener Architekt*innen und Jurist*innen. Aus diesem Grund schlägt Ihnen das Moderamen, auch und gerade angesichts knapper werdender Finanzen, die Aufstockung des Personals im Kirchenamt mit einer juristischen Referent*innenstelle und einer weiteren Architekt*innenstelle vor. Beide Stellen sollen der Beratung von Kirchengemeinden zugutekommen. Diese personelle Aufstockung war auch von der Ephoralkonferenz angeregt worden. Wegen des erhöhten Arbeitsaufwands und einer Arbeitsverdichtung gerade im juristischen Bereich hat das Moderamen bereits gehandelt und die Rechtsreferendarin, Frau Insa Agena, nach ihrem Zweiten Staatsexamen für 6 Monate eingestellt. Die Ausschreibung und Besetzung einer unbefristeten Referent*innenstelle kann dann nach Beschluss des Stellenplans durch die Synode erfolgen.

6. Beschlussfassung

Das Moderamen wird Ihnen am Ende der Diskussion dieses Berichtes und unter Aufnahme des Antrags, den die Synode des VIII. Synodalverbands auf dieser Synode einbringt, unter TOP 18 folgende Beschlussfassung vorschlagen:

Die Gesamtsynode beauftragt das Moderamen der GS unter Einbeziehung des Antrags des SV VIII die im Bericht dargestellten Punkte, insbesondere

- **die Entwicklung des Pfarrdienstes (Pfarrstellenergänzungsgesetz, Multiprofessionelle Teams, Pfarrwahlgesetz),**
- **die Veränderung der Zuweisungsordnung,**
- **die Entwicklung in den Synodalverbänden**

weiter zu entwickeln, dabei die Synodalverbände, Ausschüsse und ggf. die Kirchengemeinden zu beteiligen und dazu Beschlussvorschläge möglichst in der Herbstsynode 2023 vorzulegen.